



HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Hausen (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2014.

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.643.300 €
--------------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	459.900 €
--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 250 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 250 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 300 v.H. |
-

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft.

Hausen, den

Gemeinde Hausen

Manfred Schübler
1. Bürgermeister
